

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CCI0-L&S/Championaten/CCI4* - 5*-L/CCI4*-S gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1*-Intro/CCI2*-3*L&S, CCIP1*+2*-L&S benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Wiesbaden
Datum: 06.06.2025 – 07.06.2025
FN: Deutschland
Kategorie: CCI4*-S
Mit Wertungsprüfung für

- die Deutschen Meisterschaften Vielseitigkeit U25 2025 und
- den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2025“

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe 2020, Stand 21. November 2021,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2025,
- FEI-Veterinärreglement, 15. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2025,
- FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 26. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2025,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe, Stand 1. Januar 2021,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 4. Ausgabe, Stand 1. Januar 2025,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), verabschiedet am 23. November 2020, gültig seit 1. Januar 2021, Stand 1. Januar 2024.
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tierechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES.....	2
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
1.	VERANSTALTER.....	5
2.	TURNIERAUSSCHUSS	5
3.	TURNIERLEITER	5
4.	STALLMEISTER:.....	5
5.	SPORTLICHE LEITUNG VIELSEITIGKEIT.....	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
1.	ALLGEMEIN	7
2.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	7
VII.	NENNUNGEN.....	7
1.	NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	7
2.	WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN	8
3.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	8
4.	MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE	8
VIII.	ZEITEINTEILUNG	9
IX.	PRÜFUNGEN.....	9
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	11
1.	TEILNEHMER	11
2.	PFLEGER.....	11
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN.....	12
1.	AUSLOSUNG:.....	12
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE.....	12
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE.....	12
4.	BOXEN:	12
5.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	12
6.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	13
7.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	13
8.	KARTENVERKAUF	13
9.	WETTEN	13
10.	TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG	13
11.	ANREISE.....	13
12.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ.....	13
13.	TRANSPORTER/WOHNWAGEN.....	14
14.	NACHHALTIGKEIT	14
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	15
1.	GRENZFORMALITÄTEN.....	15
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN.....	15
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4.	PONYS	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 ..	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

- 7.3. **UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031 FEHLER!**
TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 7.4. **VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 7.5. **UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
8. **DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 8.1. **PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
- 8.2. **„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1. **VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN.... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
2. **VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.1. **TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.1.1. **UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.1.2. **PRESSE AUSRÜSTUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.1.3. **DIEBSTAHLSVERSICHERUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.2. **TEILNEHMER UND BESITZER..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.2.1. **HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
 - 2.2.2. **PFERDEVERSICHERUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
3. **EINSPRÜCHE/BERUFUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
4. **STREITIGKEITEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
5. **ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
6. **WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS 15**
7. **ALTER TEILNEHMER/PFERDE: 20**

XV. ANHANG FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1. **FEI ENTRY SYSTEM FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
2. **ERGEBNISSE FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
3. **STEWADING FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Wiesbadener Reit- und Fahr-Club e.V.
Adresse: Postfach 60 22
65050 Wiesbaden
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0
Fax: +49.6 11 - 71 666 150
E-Mail: info@wrfc.de
Internet: www.wrfc.de und www.pfingstturnier.org

Veranstaltungsort

Adresse: Am Parkfeld, 65203 Wiesbaden-Biebrich
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0
GPS Koordinaten: Breitengrad: 50.04173, Längengrad: 8.23277

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: aus Richtung Frankfurt und Köln über die A66, an der Anschlussstelle Wiesbaden-Biebrich abfahren
Bahn: Wiesbaden Hauptbahnhof
Flugzeug: Frankfurt Flughafen (ca. 30 km)

2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.
Vorsitzender: Kristina Dyckerhoff
Turnierbüro: Monika Lotz, Bettina Renneissen
Pressebüro: Kim Kreling

3. TURNIERLEITER

Name: Kristina Dyckerhoff, Philipp Fünfrock, Isabelle Kettner, Joachim Kettner, Albert Schäfer, Ulrich Schneider, Kai Volpert, Maïke Ruske, Sabine Neuhof, Joachim Weiß
Adresse: Wiesbadener Reit- und Fahr-Club e.V.
Postfach 60 22
65050 Wiesbaden
Telefon: +49.6 11 - 71 666 0
Fax: +49.6 11 - 71 666 150

4. STALLMEISTER:

Name: Sebastian Schwebig
Mobil: +49 163 – 6 33 41 34
Email: Sebastian.schwebig@googlemail.com

5. SPORTLICHE LEITUNG VIELSEITIGKEIT

Name: Wilfried Thiebes

V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level
1	Richtergruppe	Vorsitzende	10057222	Katrin Eichinger-Kniely	AUT	4
		Mitglied	10053687	Dr. Joachim Dimmek	GER	3
		Mitglied	10005688	Wiebke Hennig	GER	3
		Springrichter		Richtergruppe		
2	Technischer Delegierter	Technischer Delegierter	10051855	Karl-Heinz Nothofer	GER	3
		Technischer Delegierter Assistent	10050388	Wilfried Thiebes	GER	3
3	Parcourschef	Parcourschef-Gelände	10003719	Bernd Backhaus	GER	3
		Geländeaufbauer	10003719	Bernd Backhaus	GER	3
		Berater Geländestrecke	10050161	Rüdiger Schwarz	GER	3
		Parcourschef-Assistent	10140590	Michael Gola	GER	2
		Parcourschef Springen	10026513	Isabel Rothenberger	GER	CSI 3
4	Chefsteward	Chefsteward	10153239	Tanja Prüll	GER	2
5	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10059486	Sonja Theis	GER	3
		Steward-Assistent	10237126	Kerstin Illing	GER	2
6	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10051188	Dr. Frédéric Barrelet	SUI	4
7	Veterinär Service Manager (VSM) / Turniertierarzt	Veterinär Service Manager (VSM)	10089749	Dr. Isabel Gevelhoff-Eiser	GER	2
		Turniertierarzt	10234428	Svenja Christ	GER	
			10053759	Dr. Stephen Eversfield	GER	
8	Leitender Arzt/ Sanitätsdienst	Leitender Arzt		Dr. Klaus-Peter Deusch	GER	
		Sanitätsdienst		DRK - Bereitschaft West und Biebrich	GER	
9	Schmied	Schmied		Stefan u. Christoph Wagner	GER	
10	FN-Delegierter	FN-Delegierter		Karl-Heinz Nothofer	GER	

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

CCI4*-S

Bis zu ca. 35 Starter, davon:

- ausländische Teilnehmer (ca. 15) müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522) startberechtigt sein müssen;
- deutsche Teilnehmer (ca. 20), die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer benannt werden und gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) qualifiziert sein müssen.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7jährige und ältere Pferde. Der Veranstalter akzeptiert 35 Pferde; weitere Pferde werden auf eine Warteliste gesetzt.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1008-1009.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer:	1
Partner:	1
Pfleger:	1
Pferdebesitzer:	2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/fei-entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Art. 509 des FEI Vielseitigkeits-RGs, FEI Vielseitigkeits RG, 26. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2025 erfolgen.

Nennungsschluss: 13.05.2025

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 05.06.2025

Einsatz und Boxengeld CCI4*-S ERM / CCI4*-S:

	Box	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (0 %)	Gesamt
pro Pferd:	190,00 €	36,10 €	250,00 €	0	476,10 €
EADCMP Gebühr: 25,00 € pro Pferd und „Event“					

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss etc. auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Wiesbadener Reit- und Fahr-Club e.V.

Bank: Wiesbadener Volksbank

IBAN: DE06 5109 0000 0000 7788 18

BIC: WIBADE5W

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers

Zusätzlich werden vor Ort alle weiteren in der Ausschreibung aufgeführten Gebühren (siehe unten) berechnet.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Ansprechpartner:

Name: EL Veranstaltungsservice - Editha Ludewig

Mobile: +49.172 - 53 20 746

Email: eddyelwaf@gmx.de

2. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Heu:	€ 12,00 pro Ballen
Stroh (inkl. erster Einstreu):	€ 10,00 pro Ballen
Späne:	€ 19,00 pro Ballen
Sattelbox:	€ 297,50 pro Box
Box für zusätzlich mitgebrachte Pferde:	€ 297,50 pro Box
(es steht nur eine begrenzte Zahl an zusätzlichen Boxen zur Verfügung)	
Gesundheitspapiere (sofern beantragt):	€ 40,00 pro Pferd
Entsorgungsgebühr:	€ 40,00 pro Box

LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr für Pferdetransport-Fahrzeuge (inkl. Infrastrukturabgabe):	€ 140,00 pro Fahrzeug (inkl. Stromanschluss)
Parkplatz für PKW mit Anhänger	€ 60,00 pro PKW (ohne Stromanschluss)
Zusätzlicher Parkplatz (z. B. für Wohnwagen etc.):	€ 140,00 pro Wohnwagen etc. (inkl. Stromanschluss)
Aufladen von E-Autos ist nicht möglich. Keine Nachtbewachung auf dem Parkplatz „Gibb“.	
Wasserversorgung:	steht zur Verfügung.

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: 43 250 4409 1

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: € 476,10 pro Pferd sowie evtl. Hotelkosten etc.

4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Nennungen müssen gemäß Art. 520 und 521 FEI Vielseitigkeits RG, 26. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2025 erfolgen.

Nachfolgende Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Anlage)

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

CCI4*-S	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab	Mittwoch	04.06.2025	12.00 Uhr
• Pferdekontrolle bei Ankunft			
• Startmeldung	Donnerstag	05.06.2025	16.00 - 18.00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	05.06.2025	16.00 Uhr
• Erster Start - Dressur	Freitag	06.06.2025	08.00 Uhr
• Erster Start - Springen	Freitag	06.06.2025	14.00 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	07.06.2025	14.00 Uhr
• Siegerehrung	Samstag	07.06.2025	im Anschluss an das Gelände

Die Veröffentlichung der offiziellen Zeiteinteilung erfolgt im Internet über www.pfingstturnier.org. Informationen zur Anreise finden Sie in einer Info-Mail der Meldestelle, die Sie rechtzeitig vor dem Turnier erhalten.

IX. PRÜFUNGEN

Prüfung 27 - CCI4*-S

Mit Wertungsprüfung für die Deutschen Meisterschaften Vielseitigkeit U25 2025 und Mit Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2025“

Weitere Informationen zu den Serienwertungen

U25-Förderpreis Vielseitigkeit: <https://www.pferd-aktuell.de/spitzensport/disziplinen/vielseitigkeit/u25-foerderpreis-vielseitigkeit>

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 26. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2025 durchgeführt

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 4* A ist auswendig zu reiten.

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m

Tempo: 375 m/Min.

Anzahl der Sprünge: max. 15

Anzahl der Hindernisse: 11 - 12

Gelände:

Länge: 3.600 – 3.990 m

Tempo: 570 m/Min.

Anzahl der Sprünge 30 - 35

Gesamtgeldpreis € 15.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise 3.600/3.100/2.500/1.700/1.200/1.000/750/650/500

Deutsche Meisterschaften Vielseitigkeit U25 2025

Für die Deutsche Meisterschaften der Vielseitigkeitsreiter – U25 – werden nur Teilnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit und deutschem Reitausweis (Junge Reiter bzw. Reiter bis 18 bis 25 Jahre (Jahrgänge 2007-2000) gemäß LPO § 17), die international für Deutschland startberechtigt sind, gewertet.

Meisterschaftswertung:

Deutscher Meister U25 ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme aus Prfg. 27 CCI4*-S. Bei Teilnehmern mit mehr als einem Pferd zählt für die Meisterschaftswertung nur das bessere Pferd/Ergebnis.

Goldmedaille und Schärpe dem Deutschen Meister U25;

Silbermedaille dem an 2. Stelle platzierten Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft U25;

Bronzemedaille dem an 3. Stelle platzierten Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft U25.

Prüfung	CCI-L&S	Level	Währung	Geldpreis
27	CCI-S	4*	€	15.000
GESAMT			€	15.000

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Offizielles Turnierhotel:

Dorint Pallas Wiesbaden (5 Sterne)

Auguste-Viktoria-Str. 15

65185 Wiesbaden

Tel.: +49 – 611-33060

Fax: +49 – 611-3306 1000

Mail: info.wiesbaden@dorint.com

Internet: www.dorint.com/wiesbaden

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt auf eigene Kosten

Hotelzimmerpreise offizielles Turnier-

Hotel Dorint Pallas Wiesbaden:

109,00 € Standard EZ pro Nacht

128,00 € Standard DZ pro Nacht

219,00 € Juniorsuite bei Einzelnutzung pro Nacht

238,00 € Juniorsuite bei Doppelnutzung pro Nacht

Die Preise verstehen sich inklusive Frühstück.

Die Stadt Wiesbaden erhebt für alle Reisenden einen Kurbeitrag von 5,00 pro Person und Nacht, der separat berechnet wird.

Reservierungen sind direkt mit dem Hotel vorzunehmen oder können auf Wunsch bis zum Nennungsschluss an den Veranstalter geschickt werden.

Rückfragen unter +49.(0)611 – 71 666 0 oder per Email: info@wrfc.de (Monika Lotz / Bettina Renneissen).

Verpflegung

Teilnehmer werden von Donnerstag, 05.06.2025 bis Montag, 09.06.2025 im Reiter- und Team-Restaurant verpflegt.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Pfleger werden von Donnerstag, 05.06.2025 bis Montag, 09.06.2025 im Reiter- und Team-Restaurant verpflegt.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG:

Startfolge

CCI4*-S:

Startfolge: gemäß Art. 533.2 (CCI-S)

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Gelände: die besten 25 % der Teilnehmer starten am Ende in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen oder Gelände, die restlichen Teilnehmer starten in gleicher Reihenfolge wie Dressur.

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen: 20 x 60 m

Bodentyp: Sand

Gelände:

Bodentyp: Rasen

Springen:

Abmessungen: 85 x 145 m

Bodentyp: Rasen

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen: 20 x 60 m

Bodentyp: Sand

Springen:

Abmessungen: 25 x 70 m

Bodentyp: Sand

4. BOXEN:

Größe der Boxen: 3 x 3 m

Eine angemessene Anzahl an größeren Boxen – mindestens 3 x 4 m - muss zur Verfügung stehen, um größere Pferde unterbringen zu können.

Die Unterbringung der Pferde erfolgt von Mittwoch, 04.06.2025 bis Samstag, 07.06.2025 in Mobilboxen auf dem Veranstaltungsgelände. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Bei Abgabe der Nennung ist zwingend die Anzahl der unterzubringenden Hengste anzugeben! Für Futter hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Krippe muss mitgebracht werden.

Boxen-Reservierung für max. 2 Pferde pro Teilnehmer

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Rechenstelle:

Name der Firma: Rechenstelle GbR

FEI zertifizierter Dienstleister ID Nummer: GU31Y202AKSCH

Kontaktperson auf der Veranstaltung

Name: Peter Janssen

FEI-Nummer: 10098496

Email der Kontaktperson: peter@rechenstelle.de

Papierloses Richten:

Name der Firma: Black Horse One GmbH
FEI Nummer der Firma: GV91B111AKSCI
Name: Daniel Göhlen
FEI-Nummer: 10055662
Email: daniel@blackhorse-one.com

Zeitmessung:

Name der Firma: Hippo Data GmbH
FEI zertifizierter Dienstleister ID Nummer: GT11V808AKSCH (Springen)
Kontaktperson: Jens Feth
FEI-Nummer: 10081662
Email der Kontaktperson: jf@hippodata.net

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

6. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: Makrolog AG
Kontaktperson auf der Veranstaltung
Name: Mechthild Wink
FEI-Nummer: 10271593
Email der Kontaktperson: mwink@g-13.de
Art der Dienstleistung: Akkreditierung

7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des/der siegenden Pferde/s werden/wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die an 1. bis 6. Stelle platzierten Teilnehmer sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

Die Teilnehmer reiten mit ihren eigenen Pferden ein: ja nein

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CI Veranstaltungen und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

9. KARTENVERKAUF

Name Verkaufsstelle: ticketmaster
Internetseite der Verkaufsstelle: www.ticketmaster.de

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht ein Fahrdienst vom offiziellen Turnierhotel (Dorint Pallas Wiesbaden) zum Turniergelände sowie vom Turniergelände zum offiziellen LKW-Parkplatz zur Verfügung.

14. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können **nicht** direkt an den Stallzelten geparkt werden. Entfernung zum Parkplatz: ca. 1,4 km (zu Fuß oder mit dem Fahrrad) oder 2,3 km (mit dem Auto); ein Shuttle-Service steht zur Verfügung.

15. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte,
Adresse: Hagenort 6, D-33803 Steinhagen
Telefon: +49.5204 – 890111
Fax: +49.5204 – 890222
Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de
Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle bekanntgegeben.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.
Quarantänezeit: ./.
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.
- wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

Ponys müssen den Bestimmungen des Veterinärreglements Kapitel IX entsprechen, um an Ponywettbewerben teilnehmen zu können.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter ansteckender Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheitsvoraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf. Die zuständigen Personen müssen vor der Veranstaltung Informationen über den Gesundheitszustand der Pferde in die FEI HorseApp eingeben, die bei Ankunft während der Pferdekontrolle überprüft werden.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCM)

8.1. PROBENNAHMEN

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADCMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN

Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (<http://inside.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms>) heruntergeladen und verwendet werden.

"Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren **NICHT** für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Teilnehmern, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

2.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

2.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

2.2. TEILNEHMER UND BESITZER

2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird (siehe FEI General RG, Art. 161 – 162: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>).

4. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den Technischen Delegierten dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

6.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

6.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

6.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CCI1*-Intro/CCI2*-S&L/CCI3*-S&L/CCIP1/CCIP2) werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

6.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

6.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

6.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, im Stallbereich und auf der Geländestrecke an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

6.7. HYGIENE-MAßNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/biosecurity/ehv-1>.

6.8. ALLGEMEINEN UND BESONDEREN BESTIMMUNGEN

Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Besitzer und Bevollmächtigte und durch seine Teilnahme an der Preisbewerbung jeder Teilnehmer den für das Turnier geltenden Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen und den Anweisungen der Turnierleitung.

6.9. PFERDE

Pferde dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

7. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:

	Teilnehmer	Pferde
1*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
2*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
3*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter
4*	18 Jahre und älter	7 Jahre und älter
5* + CH4*	18 Jahre und älter	8 Jahre und älter

8. AUSZAHLUNG VON GELDPREIS, SACHPREISEN ETC.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen. Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Regulations).

Der Geldpreis oder Wert des Sachpreises für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der in der Ausschreibung aufgeführte Gesamtgeldpreis pro Prüfung ist auszuschütten.

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem FEI-Datenbank hochzuladen, spätestens jedoch bis 4 Tage nach Ende der Veranstaltung.

Alle relevanten Informationen, Dateiformat und Hinweise sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>.

Sollten Sie oder Ihr Anbieter die vorgeschriebenen Dateien nicht erstellen können, werden auch Ergebnisse im korrekten Excel- oder „XML“ Format akzeptiert, diese sind direkt nach der Veranstaltung per Email an eventingresults@fei.org zu senden. Das vorgeschriebene Datei-Format für CIs/CIs/Championate und Spiele kann auf folgende Internetseite heruntergeladen werden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/eventing/results-forms>

Alle Ergebnisse müssen die FEI (Pass) Registrierungs-Nummern der Pferde und FEI-ID-Nummer der Teilnehmer enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

3. STEWARDING

(gilt nur für die Teilprüfung Springen – gemäß FEI RG Springen)

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV.2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne,
Frédérique Reffet Plantier
FEI Director Eventing and Olympic